

Gebäude, Reisende auf Landstraßen beraubt: so ist sein Verbrechen noch größer und strafbarer. So wird es auch vorzüglich hart bestraft, wenn Jemand solche Sachen stiehlt, welche Niemand ganz verwahren kann, z. B. gefälltes Holz, Klobholz, Wildpret, Bienen, Feld- oder Ackerfrüchte, Ackergeräthschaften und dgl. Auch ohne gerade selbst Etwas zu entwenden, kann man sich des Diebstahls schuldig machen. Dieß geschieht, indem man Sachen an sich kauft, von denen man weiß oder doch vermuthen kann, daß sie gestohlen sind, oder auf solche Sachen leihet, sie verwahret oder verkauft, oder indem man Anschläge zur Ausführung eines Diebstahls ertheilt oder begünstigt; wenn man ferner, während Andere den Diebstahl begehen, Wache hält, den Dieben Geräthschaften zum Einbruche giebt, Diebe und Räuber wissentlich aufnimmt oder beherbergt u. dgl. Jeder, der sich dergleichen zu Schulden kommen läßt, wird wie ein Dieb bestraft. Eben so wird jeder Betrug im Handel und Wandel, oder beim Spiel, jeder Betrug durch Verfälschung schriftlicher Urkunden, Handschriften, Zeugnisse, Pässe, Kundschaften, Siegel und dgl., auch vorsätzlicher Bankerott scharf bestraft. Falsche Münzer werden hingerichtet. In gut eingerichteten Staaten sind alle große Glücksspiele verboten. Aller Wucher, besonders wenn man weniger Geld auszahlt, als der Schuldner wiedergeben soll, wenn man zu hohe Zinsen nimmt, die Zinsen sich wieder verzinsen läßt, und dgl., wird als Betrug bestraft. Mordbrenner und Brandstifter werden gewöhnlich am Leben bestraft, und auf Beschädigung von Anpflanzungen, von Fruchtbäumen und Bäumen an öffentlichen Plätzen und Landstraßen steht gewöhnlich Zuchthaus- und Karrenstrafe. Auch wer durch große Fahrlässigkeit Veranlassung zu einem Brande giebt, wird bestraft, so wie schon die bloße Unvorsichtigkeit mit Feuer und Licht Strafen nach sich zieht. Die Schornsteine müssen öfters gereinigt werden, und Niemand darf mit Licht und Feuer an Orte gehen, wo brennbare Sachen liegen, z. B. in Scheunen, Böden, Ställe ic. In Städten oder Dörfern zu schießen, auf Höfen und Straßen Taback zu raus